

## Bericht des Amtsdirektors zur Sitzung des Amtsausschusses am 10. November 2021

- Die Gesamtheit der Gemeinden im Amt Schlei-Ostsee ist strukturell finanzschwach. Die Lücke zur deutlich höheren Steuerkraft der schleswig-holsteinischen Durchschnittsgemeinde hat sich im vergangenen Jahr erneut leicht verringert. So liegt die **Finanzkraft** je Einwohner 2021 im Durchschnitt bei 1.122,16 € (in Klammern jeweils 2020: 1.165,18 €), während sie im Kreis 1.168,22 € (1.215,95 €) und landesweit bei den kreisangehörigen Gemeinden 1.232,86 € (1.284,12 €) beträgt. Die Spannweite innerhalb des Amtes ist nach wie vor groß. So liegt Rieseby bei 1.040,00 € (1.100,00 €) und Damp hält relativ konstant mit 1.414,21 € (1.399,36 €) den Spitzenplatz und zahlt in den kommunalen Finanzausgleich sogar ein. Dörphof und Thumbby nehmen wegen eines Gewerbesitzwechsels eine Sonderrolle in diesem Vergleich ein, so dass deren Daten nicht repräsentativ sind. Die Finanzkraft hängt entscheidend von der Steuerkraft ab, die gemeinsam mit den Schlüsselzuweisungen die Finanzkraft bildet. Beim Vergleich ist zu berücksichtigen, dass 2021 die bedarfsinduzierte Einwohnerzahl (Kinder/Jugendliche \* 1,5) eingeführt wurde, so dass im Amt mit einer Einwohnerschaft von 20.467 (18.791) gerechnet wird.

Die Steuer- und Finanzkraftzahlen der einzelnen Gemeinden je bedarfsinduzierten Einwohner (2020 je Einwohner):

<b>Gemeinde</b>	<b>Steuerkraft 2020</b>	<b>Steuerkraft 2021</b>	<b>Finanzkraft 2020</b>	<b>Finanzkraft 2021</b>
Altenhof	1.416,29 €	1.043,17 €	1.380,92 €	1.167,86 €
Barkelsby	761,50 €	740,92 €	1.137,33 €	1.087,04 €
Brodersby	857,97 €	886,56 €	1.166,27 €	1.168,71 €
Damp	1.442,63 €	1.428,54 €	1.399,36 €	1.414,21 €
Dörphof	599,86 €	1.101,48 €	1.099,19 €	1.217,09 €
Fleckeby	865,59 €	811,65 €	1.168,56 €	1.104,53 €
Gammelby	639,72 €	721,55 €	1.102,78 €	1.136,53 €
Goosefeld	827,68 €	810,76 €	1.157,17 €	1.119,39 €
Güby	603,99 €	571,89 €	1.099,57 €	1.074,82 €
Holzdorf	771,38 €	721,75 €	1.140,29 €	1.069,96 €
Hummelfeld	923,26 €	888,70 €	1.185,83 €	1.190,00 €
Karby	635,11 €	707,86 €	1.102,35 €	1.072,64 €
Kosel	800,58 €	755,94 €	1.149,05 €	1.099,04 €
Loose	742,25 €	722,31 €	1.131,55 €	1.065,59 €
Rieseby	614,91 €	580,19 €	1.100,55 €	1.039,48 €
Thumbby	1.133,73 €	268,51 €	1.248,99 €	1.015,22 €
Waabs	906,70 €	809,41 €	1.180,88 €	1.113,70 €
Windeby	876,17 €	815,20 €	1.171,73 €	1.127,02 €
Winnemark	734,84 €	710,55 €	1.129,33 €	1.097,42 €
<b>Amt Schlei-Ostsee</b>	<b>830,57 €</b>	<b>798,05 €</b>	<b>1.165,18 €</b>	<b>1.122,16 €</b>
<b>Kreis RD-ECK</b>	<b>997,52 €</b>	<b>961,91 €</b>	<b>1.215,95 €</b>	<b>1.168,22 €</b>
<b>Kreisangehörige Gemeinden in S.-H.</b>	<b>1.145,22 €</b>	<b>1.114,39 €</b>	<b>1.284,12 €</b>	<b>1.232,86 €</b>

Damit stehen den Gemeinden unseres Amtes jährlich ca. **2.266.000,00 €** (2020: **2.235.000,00 €**, 2019: **1.795.000,00 €**) weniger Finanzmittel zur Verfügung, als nach dem schleswig-holsteinischen Durchschnitt zur Verfügung stehen würde. Zentralörtliche Mittel sind hierbei noch unberücksichtigt.

- Die Verfassungsbeschwerde gegen das neue Finanzausgleichsgesetz wird in diesen Tagen von 108 schleswig-holsteinischen Gemeinden beim Verfassungsgericht eingereicht. Sie wird wohl mit Anlagen mehr als 1.000 Seiten umfassen. Wir haben eine erläuternde Zusammenfassung auf 2 Seiten erstellt und wollen auch etwas Berührungsangst dadurch nehmen, dass wir das „trockene“ Thema etwas märchenhaft dargestellt haben – auch wenn es sich um ein wahres Märchen handelt.
- Vor dem Bundesgerichtshof hat die Gemeinde Loose am 21. Oktober ein Schadensersatzklageverfahren gewonnen, welches ein Vorhabenträger wegen der Versagung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Windkraftanlage angestrengt hatte.
- Am 30. d. M. findet beim Verwaltungsgericht Schleswig die Gerichtsverhandlung wegen der Erstattung von Entwässerungskosten der Kreisstraßenentwässerung in der Ortsdurchfahrt Rieseby gegen den Kreis Rendsburg-Eckernförde statt.
- 95 (im März 2019 113, im November 2018 105, im Juli 2018 98, im November 2017 117, im November 2016 223) **Flüchtlingen** stehen noch 103 Plätze in 20 Objekten im Amtsgebiet gegenüber, so dass wir noch 8 „freie“ Plätze vorhalten. Im Dezember wird ein Wohnobjekt, welches mit 11 Personen belegt ist, an den Vermieter zurückgegeben. 3 Wohnungen für gut 20 Personen konnten vor kurzem neu angemietet werden. In dieser Woche erwarten wir noch eine Familie, so dass mit Bezugsmöglichkeit der neu angemieteten Wohnungen rechnerisch noch ca. 10 Personen untergebracht werden können. Das Land rechnet in diesem Jahr mit 5.500 Flüchtlingen, von denen ca. 10% im Kreis und davon 7% im Amt ankommen. Soweit wir diese Zahl (bei allen Unsicherheiten und einer eher steigenden Tendenz) auch für 2022 annehmen, rechnen wir mit 38 Personen. Auch wenn von einem gewissen Wegzug auszugehen ist, ist absehbar, dass der aktuelle Wohnungsbestand nicht ausreichen wird. Wir suchen dringend weiteren Wohnraum!
- Die Situation der inlandKliniken bestimmt derzeit einen Großteil der öffentlichen Diskussion in der Region. Dem Wunsch und der Erwartung nach einer idealen Versorgung vor Ort steht offensichtlich ein jährlich strukturelles Defizit in 2stelliger Millionenhöhe entgegen, welches aktuell durch Haushaltsmittel des Kreises (und damit der Gemeinden) ausgeglichen wird. Eine Versorgungsbedarfsanalyse und ein daraus entwickeltes medizinisches Konzept sollen Anfang 2022 vorgelegt werden.
- Die KielRegion hat eine Erstermittlung zur Radpremiumroute Kiel-Eckernförde erstellen lassen, welche auf [www.kielregion.de](http://www.kielregion.de) veröffentlicht ist. Diese kommt zum Ergebnis, dass die Erstellung eines Radschnellweges in 4m Breite für einen unteren zweistelligen Mio. €-Betrag grundsätzlich möglich ist. Der nächste Schritt wäre die Erstellung einer vertiefenden Machbarkeitsstudie.

- Die Umstellung des ÖPNV auf einen integralen Taktverkehr und der damit verbundenen Schülerverkehre hat in diesem Jahr für einige Veränderungen gesorgt. Diverse Termine fanden in diesem Zusammenhang statt und werden auch noch stattfinden.
- Die Sperrung der Lindaunisser Brücke hat ebenfalls einige Gespräche erfordert. Im Ergebnis soll die Brücke von Oktober bis Mai für den Fahrzeug-, Schienen- und querenden Schiffsverkehr (höhere Schiffe) gesperrt werden, wobei es einzelne wöchentliche Öffnungen für Schiffe geben soll. Fußgänger und Radfahrer sollen die Brücke durchgängig benutzen können. Eine Inbetriebnahme der neuen Brücke wird Ende 2025 erwartet. Weitere und jeweils aktuelle Informationen sind unter <https://bauprojekte.deutschebahn.com/p/bruecke-lindaunis> zu erhalten.
- Der Kreis hat eine neue Stelle geschaffen, um den Katastrophenschutz in den nächsten Jahren neu aufzustellen. Außerdem wurde eine Katastrophenschutz-Arbeitsgruppe auf Kreisebene gebildet, der auch unser Ordnungsamtsleiter, Herr Kinza, angehört. Sicherlich werden sich hieraus auch Erkenntnisse für den örtlichen Bereich ergeben. Bei gemeindlichen Neu-, An- und Umbauten (Klärwerke, Sporthallen, Schulen, Kindergärten, Feuerwehrhäusern) sollte die Möglichkeit einer Gebäudenotstromeinspeisung immer mitgedacht werden, um eine Funktionsfähigkeit bei Stromausfall sowohl für den eigenen Zweck des Objektes aber auch zum Zweck der Notversorgung (Zubereitung von Speisen und Getränken, Wärmeraum) der Bevölkerung zu gewährleisten.
- Die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen wird derzeit in diversen Gemeinden thematisiert. Anders als bei der Ausweisung von Windvorranggebieten hat die jeweilige Gemeinde bei der Ausweisung von Flächen für die Nutzung solarer Energie die Planungsentscheidung zu treffen, ob und wieviel Flächen des Gemeindegebietes hierfür genutzt werden. Sollte sich eine Gemeinde in Abstimmung mit ihren Nachbargemeinden für die Ausweisung von Flächen entscheiden, sollte unser gemeinsames Ziel sein, die Wertschöpfung möglichst in unserer Region und für die Bürgerschaft vor Ort zu generieren. Ich beabsichtige, die Vorsitzenden der Gemeindevertretungen und der Finanz- und Bauausschüsse demnächst zu einer Informationsveranstaltung einzuladen.
- Die Digitalisierung von Verwaltungsdienstleistungen wird derzeit auf Landesebene (unter Einbindung der kommunalen Ebene) bewegt. Erste „bruchfreie online-Prozesse“ werden Ende nächsten Jahres erwartet.
- Größere Postmengen (Jahressteuerbescheide, Mahnungen) werden jetzt über E-Post versendet. Hierbei werden die Bescheide direkt von der Post gedruckt, maschinell kuvertiert und verschickt. Das Verfahren führt nicht nur zu einer deutlichen Portoreduzierung, sondern senkt auch den händischen Aufwand für das Kuvertieren. Nachteilig ist, dass Personen mit mehreren Steuerobjekten künftig entsprechend zahlreiche Briefe erhalten.